

Intelligenz-Blatt

für den
Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

Königl. Intelligenz-Adress-Comptoir in der Sopengasse No. 563.

No. 45. Freitag, den 22. Februar 1828.

Ange meldete Fremde.

Angekommen vom 20sten bis 21. Februar 1828.

Heer Kaufmann Legal von Neidenburg, Hr. Steuerbeamter v. Korff nebst Tochter von Marienburg, Frau Gutsbesitzerin v. Laczevská von Kistowo, Herr Gutsbesitzer v. Prusak von Neuguth. Hr. Brauer Janzen von Pugig, log. im Hotel de Thorn.

Bekanntmachung.

In Verfolg der unterm 4. Januar d. J. erlassenen Bekanntmachung hat am 21sten d. M. die angekündigte Auslösung von Königslberger Stadt-Obligationen Statt gefunden. Es sind 38 Stadt-Obligationen und zwar unter №

328. 1461. 2006. 2304. 2639. 4050. 4105. 4498. 4850. 5113.
6958. 6151. 6388. 6953. 7109. 7237. 7339. 7453. 7893. 8213. 8228.
8312. 8466. 8548. 8710. 8763. 8897. 9381. 9398. 10169. 10345. 11020.
11201. 11582. 12489. 13239. 13912. 14184.

im summarischen Vertrage von 8560 Rup. aufgerufen werden.

Die baare Einlösung dieser Obligationen nimmt mit dem Erscheinen dieser Bekanntmachung ihren Anfang und wird damit in den 4 Wochentagen Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9 bis 12 Uhr Vormittags im Lokale der städtischen Krieges-Contributionskasse fortgefahrene.

Die Zahlung der Valuta erfolgt gegen Einlieferung der mit der auf dem gesetzlichen Stempelpapier ausgestellten Quittung des Inhabers verschenken Obligationen und gegen Abgabe der dazu gehörigen Zins-Coupons von № 41. ab.

Königsberg in Preussen, den 27. Januar 1828.

Magistrat Königl. Haupt- und Residenz-Stadt.

Avertissements.

Dem Publico wird bekannt gemacht, daß zur Abholung der eingegangenen Pfandbriefs-Coupons auswärtiger Departements sowohl, als der des hiesigen Departements, ein endlicher Termin auf

den 23. Februar e. Nachmittags um 3 Uhr

im Landschaftshause angefertigt ist, und die an diesem Tage nicht abgeholtten fremden Coupons den betreffenden Landschafts-Direktionen zurück gesandt werden sollen.

Auch ist zu erwarten, daß bis zu diesem Tage die nöthigen Pfandbriefe zur Eintauschung der Glatorischen Pfandbriefe einkommen werden, weshalb die Inhaber derselben gleichfalls aufgefordert werden, sich an diesem Tage einzufinden.

Danzig, den 12. Februar 1828.

Königl. Westpreuß. Provinzial-Landschafts-Direction.

Da der am 31. v. M. abgehaltene Litzitationstermin zur Verpachtung der Bernsteingräberei im Prokauergrätz, Forstort Sinowskahutta, Reviers Mirchau, ohne Erfolg geblieben ist, so habe ich gemäß höherem Auftrage zur Verpachtung der gedachten Bernsteingräberei auf 1 bis 3 Jahre vom 1. März c. ab, einen nochmaligen Litzitationstermin auf

den 12. März d. J. Vormittags von 11 Uhr an

hier in meinem Geschäftsbureau Holzgasse № 30. anberaumt. Pachtliebhaber welche gehörige Sicherheit nachweisen, auch wenigstens die Hälfte der zu öffentlichen jährlichen Pacht gleich deponiren können, werden aufgefordert, sich in dem Termine zu melden, und ihre Gebote zu verlautbaren, wobei bemerkt wird, daß die näheren Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden, auch der Herr Oberförster Dittrich zu Mirchau angewiesen ist, den sich bei ihm meldenden Pachtliebhabern die Bernsteingräberei an Ort und Stelle anzeigen zu lassen.

Danzig, den 18. Februar 1828.

Der Forst-Inspector Schaller.

Die Erben des zu Dirschau verstorbenen Justiz-Bürgermeister Marx sind gesonnen sich dessen Nachlaß zutheilen.

Im Auftrage derselben fordere ich daher die etwanigen Gläubiger des verstorbenen Justiz-Bürgermeisters Marx hiemit auf, ihre Ansprüche innerhalb 3 Monate bei mir anzugeben und zu begründen, widerigenfalls sie sich nach §. 141. T. 16. T. 1. des allgemeinen Landrecht nur an jeden der Marx'schen Erben pro rata seines Erbtheiles zu halten, berechtigt sind. Der Justiz-Commissarius Trieglass.

Marienburg, den 15. Februar 1828.

Moritz Isaac Caro aus Breslau

behort sich Einem hochgeehrten Handels-Publikum anzuzeuigen: daß er, nachdem er seinem Eisengeschäft mehr Ausdehnung gegeben, im Stanze ist neue Handels-Engagements in seinem geschmiedeten Eisen anzuknüpfen. — Da derselbe aber die Reisen nach entfernten Orten vermeiden will, bringt er hierdurch seinen Wunsch zur öffentlichen Runde mit der Bitte, ihn mit Aufträgen in diesem Artikel zu beehren, unter Versicherung der promptesten und reellesten Bedienung.

Die von der wohlwollenden Nonne auf der Nedoute im Casino für Arme gesammelten 9 Ropf. 13 Sgr. (unter welchen sich eine Cassen-Anweisung von 1 Ropf.

und ein Thalerstück befaulden) sind in einer versiegelten Büchse mir zugesendet, und an zwei blinde, eine 84-jährige Frau, eine Witwe mit Kindern und eine unverheirathete verheilte.

v. Weichmann.

Wir haben neuerlich den Inhalt jeder Nummer des Gesprächigen nicht angezeigt, weil wir es als bekann voraussezgen, daß jedes Blatt gemischten und anziehenden Inhaltes ist; so enthält u. a. № 15. Königsberger Theaterberichte und das heutige Blatt № 16. u. a. ein Königsberger Gedicht: Seebach lebet noch. — Fortwährend sind einzelne Blätter käuflich zu haben, so wie man sich auch auf das Lesen (nicht Behalten) dieses Jahrgangs mit 1 № abonniren kann.

Die Schnaasesche Leihbibliothek.

Ein junger Mensch von honesten Eltern und guten Schulkenntnissen, wünscht als Lehrling in einer Ellenwaarenhandlung oder auf einem Holzfelde placirt zu werden. Näheres Vorstädtschengraben № 171. eine Treppe hoch.

Redoutenanzüge für Kinder sind in Parthien, zu Vergnügungen in Familienzirkel, billig zu mieten Brodbänkengasse № 697.

Den mehrfach geäußerten Wünschen zufolge, übernimmt die Modehandlung Brodbänkengasse № 697. die Besorgung des Ruffärbens seidener Kleider in einer der besten Seidenfärbereien in Berlin.

Eben erschien in der Medelschen Hofbuchdruckerei eine Hebammentafel (nach dem in Preussen üblichen Lehrbuch) nebst einer allgemeinen Einleitung und Literatur, deren nähere Schilderung daselbst zu lesen, und die Tafel selbst auf einen Patentbogen Schreibpapier à 8 Sgr. (kurze Zeit) zu haben ist.

Die Hebammentkunst ist jetzt stark bearbeitet, da der Verfasser (dessen nur schriftliche Anleitungen mit Nutzen gebraucht wurden) hier darüber alles Interessante was der Raum erlaubte, sagt, so hofft er auf unpartheiischen Beifall und gütige Abnahme bei den Herrn Aerzten, Hebammen, Frauen und Liehabern der Culturngeschichte, Buchhändlern &c.

In einem zweyheitlichen Cursus will ein Almanensis des unvergleichlichen allgemeinen Philologen Vater, in den in Preussen üblichsten Sprachen, gleichartig, von Kennern gebilligten Unterricht ertheilen. Wie? zeigt ein Plan in der Medelschen Hofbuchdruckerei.

Alle, welche Pfefferstadt № 141. Kleider oder andere Sachen versetzt haben, werden hiedurch aufgefordert, die Pfänder, welche ein Jahr im Pfande gestanden haben, innerhalb 3 Wochen einzulösen, weil selbige sonst verkauft werden.

Es sind circa 35 Morgen Ohrasche Wiesen zu verkaufen. Das Nähere im Intelligenz-Comptoir.

Einige Ohrasche Wiesenstücke sind für dieses Jahr zu vermieten. Nachricht Hundegasse № 247. drei Treppen.

Vom 18ten bis 21. Februar 1828 sind folgende Briefe retour gekommen:
 1) Hildenhagen à Berlin. 2) Schöñ à Nackel. 3) Thodoraß à Saalfeldt. 4) Burd-
 nitzkin à Ostrorolte. 5) Kessler à Dergarthsfelde. 6) Lipinsky à Bielitz. 7) Giedich
 à Kl. Münsterbergfelde. Königl. Preuß. Ober-Post-Amt.

V e r m i e t h u n g e n.

Heil. Geistgasse № 1010. sind 4 heizbare Stuben nebst Küche, Boden,
 und wenn es verlangt wird Anteil an Keller und Hofraum Ostern rechter Zeit zu
 vermieten.

Ein zum Schank eingerichtetes Nahrungshaus ist zu Ostern rechter Zeit
 zu vermieten (Holzmarkt № 2.) Zu erfragen Kohlenmarkt № 2.

Auf dem Erdbeerennmarkt № 1346. ist ein Mehlfässen, eine Seekiste und
 ein Koffer und Zimmerhandwerkszeug zu verkaufen.

Breitegasse am Krahnthor № 1168. sind 3 Stuben, Küche und Boden
 zu Ostern rechter Zeit zu beziehen. Das Nähere ist daselbst zu erfahren.

S a c h e n z u v e r k a u f e n i n D a n z i g.

a) Mobilia oder bewegliche Sachen.

Die Berliner Porzelan-Niederlage

Brodbänkengasse № 697.

mit sämtlichen Gegenständen des ächten Berliner Porzelans aus der Königl. Man-
 ufactur versehen, empfiehlt dem geehrten Publico:

sehr billige Tassen zum gewöhnlichen Gebrauch, vergleichene Theekannen und
 Milchköpfe, so wie complete Thee- und Kaffe-Service von 4 bis 20 Rupf, Confect-
 und Speiseteller, Schüsseln, Terrinen, Asietten, so wie ganze Speise-Service von
 40 bis 80 Rupf und darüber, Waschbecken, Wasserkannen, Seifdäpfe, Pfeifenköpfe
 und Abzüge sowohl weiße als gemalte mit neußilbernen und ächtßilbernen Beschlä-
 gen, feine gemalte und vergoldete Tassen u. s. w.

Trockenes sichter 3 süßiges Klobenholz den Klafter zu 3 Rupf 10 Sgr.
 6 R. frei bis vor des Kaufers Thür ist zu haben auf dem Pockenhauseischen Holz-
 raum.

In den 3 Mohren, Holzgasse, sind 5 Rehe einzeln auch theilweise zu ver-
 kaufen.

S a c h e n z u v e r k a u f e n a u f e r h a l b D a n z i g.

b) Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Das der Witwe und Erben des verstorbenen Eigners Johann Gottfried
 Böllhagen auf Stadtgebiet zugehörige zur Mietgerichtsbarkeit besessene sub Servis-
 No. 236. gelegene und in dem Hypothekenbuche sub №. 42. verzeichnete Grund-
 stück, welches in der Baustelle eines Wohnhauses, einem Schweinstalle, 120 Stück

jungen Bäumen und 3 Morgen 187 □ R. Landes bestehet, soll auf den Antrag der eingetragenen Gläubiger, nachdem es auf die Summe von 355 Rthl. 15 Sgr. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es ist hiezu ein Licitations-Termin auf

den 21. März 1828, Vormittags um 10 Uhr,

an Ort und Stelle vor dem Auctionator Barendt angesehen. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiermit aufgefordert in dem angesetzten Termine ihre Gebote in Preuß. Courant zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem Termine den Zuschlag, auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß von diesem Grundstücke eine jährliche Miete von 15 Rthl. bezahlt wird.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur und bei dem Auctionator Barendt einzusehen.

Danzig, den 24. December 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastationspatent soll das den George Samuel und Esther Euphrosine Wolffschen Cheleuten gehörige sub L. II. D. III. a. No. 1. in Peiersvordercampe belegene, auf 2284 Rthl. 13 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzte Grundstück öffentlich versteigert werden.

Die Licitations-Termine hiezu sind auf

den 30. Januar,

den 31. März und

den 2. Juni 1828, jedemal um 11 Uhr Vormittags,

vor dem Deputirten, Herrn Justizrat Franz angesehen, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hierdurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebot zu verlautbaren und gewährig zu seyn, daß demjenigen der im letzten Termine Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hindernissursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebote aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspiciet werden.

Elbing, den 30. October 1827.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das bei Witwe Elisabeth Depner zugehörige in der Dorfschaft Hoppenbruch sub No. 33. L. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in einem Wohnhaus, Stall und einem halben Morgen Gartenland besteht, soll auf den Antrag eines Realgläubigers, nachdem es auf die Summe von 188 Rthl. 8 Sgr. *

pt. gerichtlich abgeschägt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden,
und es steht hiezu der perentorische Citations-Termin auf

den 28. März 1828,

vor dem herren Assessör Thiel in unserm Terminzimme r hieselbst an.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kaufstüste hiemit aufgefordert,
in dem angezeigten Termine ihre Gebote in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es
hat der Meistbietende den Zuschlag zu erwarten, infoferne nicht gesetzliche Umstän-
de eine Ausnahme zulassen.

Die Tage dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Marienburg, den 21. December 1827.

Königl. Preussisches Landgericht.

Zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe des der Wittwe Maria Behrend
geb. Kaufmann gehördigen, in Neuteich auf der Vorstadt, die Gärten genaunt, sub
No. 182. belegenen, und aus einem Wohnhause und Garten bestehenden Grund-
stücks, welches gerichtlich auf 200 Thlr. abgeschägt worden, und wovon die Tore
jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden kann, haben wir einen perentori-
schen Richtungstermin auf

den 10. März a. c.

bei dem Gerichtstage in Neuteich anberaumt, zu welchem zahlungsfähige Kaufstüte
mit dem Bemerkten vorgeladen werden, daß der Meistbietende sofern keine rechtliche
Hindernisse obwalten, jedenfalls den Zuschlag zu gewärtigen hat, auf Gebote aber,
die nach dem Termine eingehen, nicht weiter gerücksichtigt werden wird.

Liegenhoff, den 22. Januar 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Edictal-Citation.

Von dem Königl. Oberlandesgericht von Westpreußen wird hiedurch bekannt
gewacht, daß auf den Antrag des Justiz-Commissarius Dechend als Mandatarius-
Fisci gegen den Seefahrer Johann Hartmann einen Sohn des verstorbenen Fuhr-
manns Lorenz Hartmann, welcher sich im Jahre 1820 nach Liverpool begeben hat,
und von dort nicht zurückgekehrt ist, dadurch aber die Vermuthung wider sich er-
reget hat, daß er in der Absicht, sich den Kriegsdiensten zu entziehen, außer Landes
gegangen, der Confiskationsprozeß eröffnet worden ist.

Der Johann Hartmann wird daher aufgefordert, ungesäumt in die Königl.
Preuß. Staaten zurückzukehren, auch in dem auf

den 23. April d. J. Vormittags um 10 Uhr

vor dem Deputirten heren Oberlandesgerichts-Referendarius Skolnicki anstehenden
Termin in dem hiesigen Oberlandesgerichts Konferenzzimmer zu erscheinen, und sich
über seinen Austritt aus den hiesigen Staaten zu verantworten. Sollte der Jo-
hann Hartmann diesen Termin weder persönlich, noch durch einen zulässigen Stell-
vertreter, wozu ihm die hiesigen Justiz-Commissarien Brandt, Nuka, John und

Glaubiz in Vorschlag gebracht werden, wahrnehmen, so wird er seines gesammten in- und ausländischen Vermögens, so wie aller etwanigen künftigen Erb- und sonstigen Vermögensanfälle für verlustig erklärt, und es wird dieses alles der Hauptkasse der Königl. Regierung zu Danzig zuerkannt werden.

Marienwerder, den 11. December 1827.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Von dem Königl. Oberlandesgerichte von Westpreussen wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag des Justiz-Commissarius Dechend als Mandatarius Fisci gegen den Johann David Erbau aus Danzig, einen Sohn des verstorbenen Kornmessers Johann Gottlieb Erbau, welcher sich im Jahre 1822 auf die Wanderschaft begeben und nicht zurückgekehrt ist, dadurch aber die Vermuthung wider sich erregt hat, daß er in der Absicht sich den Kriegsdiensten zu entziehen, außer Landes gegangen, der Konfiscationsprozeß eröffnet worden ist.

Der Johann Daniel Erbau wird daher aufgefordert, ungesäumt in die Königl. Preuß. Staaten zurückzukehren, auch in dem auf

den 3. Mai c. Vormittags um 10 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius v. Ebers anstehenden Termine in dem hiesigen Oberlandesgerichts-Conferenzzimmer zu erscheinen, und sich über seinen Austritt aus den hiesigen Staaten zu verantworten.

Sollte der Johann David Erbau diesen Termin weder persönlich noch durch einen zulässigen Stellvertreter, wozu ihm die hiesigen Justiz-Commissare Brandt, Nitka, Jahn und Glaubitz in Vorschlag gebracht werden, wahrnehmen, so wird er seines gesammten gegenwärtigen in- und ausländischen Vermögens so wie aller etwanigen künftigen Erb- und sonstigen Vermögensanfälle für verlustig erklärt, und es wird dieses alles der Hauptkasse der Königl. Regierung zu Danzig zuerkannt werden.

Marienwerder, den 8. Januar 1828.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Von dem Königl. Oberlandesgericht von Westpreussen wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag des Justiz-Commissarius Dechend als Mandatarius Fisci gegen den Tischlergesellen Carl Friedrich Romy aus Danzig, einen Sohn des verstorbenen Tischlermeister Johann Jacob Romy, welcher sich im Jahr 1821 auf die Wanderschaft begeben und nicht zurückgekehrt ist, dadurch aber die Vermuthung wider sich erregt hat, daß er in der Absicht sich den Kriegsdiensten zu entziehen außer Landes gegangen, der Konfiscationsprozeß eröffnet worden ist.

Der Carl Friedrich Romy wird daher aufgefordert, ungesäumt in die Königl. Preuß. Staaten zurückzukehren, auch in dem auf

den 3. Mai c. Vormittags um 10 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius von Ebers anstehenden Termine in dem hiesigen Oberlandesgerichts-Conferenzzimmer zu erscheinen, und sich über seinen Austritt aus den hiesigen Staaten zu verantworten.

Sollte der Carl Friedrich Romy diesen Termin weder persönlich noch durch

einen zulässigen Stellvertreter, wozu ihm die hiesigen Justiz-Commissionen Brandt, Nitka, Glaubitz und Zohn in Vorschlag gebracht werden, wahnehnien, so wird er seines gesammten gegenwärtigen in- und ausländischen Vermögens, so wie aller et-
wanigen künftigen Erb- und Föntigen Vermögensausfälle für verlustig erklärt, und
es wird dieses alles der Hauptkasse der Königl. Regierung zu Danzig zuerkannt
werden.

Marienwerder, den 8. Januar 1828.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Wechsel- und Geld-Course.

Danzig, den 21. Februar 1828.

| | | begehrts
ausgebot |
|-------------------------------------|------------------------|----------------------|
| London, 1 Mon. — Sgr. 2 Mon. — Sgr. | Holl. ränd. Duc. neue | — — : — |
| — 3 Mon. — & — Sgr. | Dito dito dito wicht. | 3:9 : Sgr. |
| Amsterdam Tage Sgr. 40 Tage — Sgr. | Dito dito dito Nap. | — — |
| — 70. Tage — & — Sgr. | Friedrichsd'or . Rthl. | 5:21 — |
| Hamburg, Sicht — & — Sgr. | Kassen-Anweisung. | 100 — |
| 10 Tage Sgr. 10 Woch. — & — Sgr. | Münze . . . | — — |
| Berlin, 8 Tage — | | |
| 3 Woch. — 2 Mon. — & — pC. d. | | |

Getreidemarkt zu Danzig, vom 16ten bis 20. Februar 1828.

| | Weizen. | N o g g e n
zum Ver-
brauch. | N o g g e n
zum
Transit. | Gerste. | Hofe. | Erbse. |
|----------------|---------|------------------------------------|--------------------------------|---------|-------|--------|
| II. Vom Lande, | | | | | | |
| o Scht. Sgr: | 34—40 | 26—29 | — | 21—23 | 13—14 | 40—50 |

Berichtigung. In N° 44. des Intelligenz-Blatts pag. 446. in der 16. Zeile
von unten lese man Hundegasse N° 262., nicht 362.